

Sitzung des Gemeinderats

08.02.2024



Ja



Nein



Enthaltung

PRÄAMBEL :

Vor dem Übergang zur Tagesordnung dieser Sitzung schlägt der Bürgermeister dem Ausschuss vor,

a) einen zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar:

- einen Punkt in Bezug auf die Annahme der neuen Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten.

Erläuterung:

Nach Überprüfung des Beschlusses des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2024 (Tagesordnungspunkt 5), wonach beschlossen wurde, die neue Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten zu erlassen;

in Anbetracht dessen, dass die oben genannte Verordnung am 10. Januar 2024 Gegenstand der obligatorischen vorherigen Stellungnahme der Gesundheitsbehörde gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 1906 über den Schutz der öffentlichen Gesundheit war;

in Anbetracht der Tatsache, dass diese Stellungnahme in den Unterlagen enthalten sein muss, die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden, sodass es dem Gemeinderat obliegt, sich zu dieser Stellungnahme zu positionieren und eine neue Abstimmung über die Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten durchzuführen, bevor er sie der übergeordneten Behörde zur Genehmigung vorlegt und anschließend die erforderliche Veröffentlichung vornimmt;

im Anschluss an die Feststellung, dass die obligatorische vorherige Stellungnahme der Gesundheitsbehörde besagt, dass die Verordnung aus gesundheitlicher Sicht keine Einwände hervorruft, während gleichzeitig bestimmte Empfehlungen aufgelistet werden;

da sich herausgestellt hat, dass die in der Sitzung vom 27. Oktober 2023 verabschiedete Fassung der Verordnung einen sachlichen Fehler enthielt, da sich Artikel 24 Absatz 2 ursprünglich auf Artikel 83 auf Seite 57 bezog, während er sich in Wirklichkeit auf Artikel 82 auf Seite 57 bezieht;

da der betreffende Fehler in der entsprechend überarbeiteten Fassung der Verordnung, die dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Abstimmung vorgelegt wurde, berichtigt wurde;

schlägt das Bürgermeister- und Schöffenkollegium dem Gemeinderat vor, einen neuen Beschluss zu fassen, der darin besteht, die Stellungnahme der Gesundheitsbehörde zur Kenntnis zu nehmen und den Inhalt der Verordnung über Bauten, wie sie in der Sitzung vom 27. Oktober 2023 verabschiedet wurde, zu bestätigen, mit der einzigen Korrektur des oben festgestellten sachlichen Fehlers.

Daher wird dem Rat vorgeschlagen, die Änderung der Tagesordnung zu genehmigen, um die betreffende Angelegenheit abzuschließen, indem dieser Punkt als neuer Punkt 16 der öffentlichen Sitzung hinzugefügt wird.

Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder zu:

Punkt 16, öffentliche Sitzung, Überschrift: „Annahme der neuen Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten“

Anmerkung: Die Ratsmitglieder werden gebeten, den sachlichen Fehler im Kostenvoranschlag, über den unter Punkt 3 der heutigen Sitzung abgestimmt wird, zur Kenntnis zu nehmen. Der ursprünglich den Unterlagen beigefügte Kostenvoranschlag wurde angepasst und den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme ausgeteilt. Zur Kenntnis genommen.



Anwesend:

Herr Daniel Wirth, **Bürgermeister**, Herr Norbert Welu, Frau Mary-Jo Andrich, **Schöffen**

Herr Kevin De Oliveira, Herr Yves Weyland, Frau Vanessa Fernandes Cavaco, Herr Eugène Kemp,
Frau Jessica Fernandez Ramos, Herr Jens Bodenröder, **Ratsmitglieder**

Herr Patrick Lecoq, **Gemeindesekretär**

Abwesend: /

1. Annahme des Sitzungsberichts vom 8. Dezember 2023

9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, das Protokoll der Sitzung vom 8.12.2023 anzunehmen.

2. Versteigerung von Brennholz – Festlegung der Modalitäten

9x

Der Gemeinderat beschließt mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, die Modalitäten für die Organisation der Brennholzversteigerung (anstelle des Beschlusses zur Festlegung des Verkaufspreises für Brennholz, der in der Sitzung vom 5. Juni 2019 beschlossen wurde) wie folgt festzulegen:

Die Gemeindeverwaltung Koerich wird die Versteigerung von Brennholz für die Einwohner der Gemeinde nach den folgenden Modalitäten durchführen:

Gegenstand der Versteigerung:

Die Versteigerung betrifft (in verschiedenen Mengen):

- a) Posten von gespaltenem und gestapeltem Holz
- b) Posten von Langholz

Preis:

Grundpreis: 50 Euro/Ster (gestapeltes Holz)

Grundpreis: 40 Euro/m³ (Langholz)

Auf alle Produkte wird eine MwSt. von 8 % aufgeschlagen.

Datum, Uhrzeit und Ort der Versteigerung:

Datum/Uhrzeit: 9. März 2024 ab 10:00 Uhr

Ort: Goeblange, „Villa Romaine“

Weitere Bestimmungen:

Der Verkauf erfolgt nach den nationalen Verkaufsvorschriften, die von der Natur- und Forstverwaltung aufgestellt wurden.

Die Versteigerung erfolgt außerdem in Übereinstimmung mit:

der großherzoglichen Verordnung vom 6. Januar 1995 über die Vorschriften für Betriebs-, Anbau- und Verbesserungsarbeiten sowie für Verkäufe in den verwalteten Wäldern;

den Leistungsverzeichnissen für Eingriffe in FSC-zertifizierte Wälder durch nicht zu kommerziellen Zwecken tätige Personen („Selbstwerber“).

Das Holz kann erst nach Bezahlung entfernt werden.

Die Käufer müssen bei der Abholung alle Unterlagen vorlegen können, die zur Bestätigung der Vorauszahlung geeignet sind.

Das Holz ist, sofern keine zu diesem Zweck zu beantragende Ausnahme genehmigung vorliegt, bis zum 1. September 2024 abzuholen. Andernfalls wird die Gemeinde Eigentümerin.

Das verkaufte Holz wird entlang eines Waldweges gelagert, der eine gute Zugänglichkeit mit Autos jeder Art sicherstellt.

Bei der Holzabfuhr ist es – unabhängig davon, welches Fahrzeug benutzt wird – verboten, die befestigten Wege zu verlassen.

Schlussbestimmungen:

Der Verkauf richtet sich an alle Einwohner der Gemeinde Koerich.

Es werden Gegrilltes und Getränke von der Gemeinde zum Verkauf angeboten

Diese Bestimmungen treten ab dem 01.03.2024 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Bestimmungen, die die Modalitäten für den Verkauf von Brennholz festlegen, insbesondere den Beschluss vom 5. Juni 2019, der den Verkaufspreis für Brennholz festlegt.

3. Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, Rue de Goetzingen, Goeblange

9x 

Es wird daran erinnert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.04.2023 mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen beschlossen hat, die Abstimmung zu diesem Projekt zu vertagen, um (auf Grundlage der in den Gesprächen vorgebrachten Anmerkungen) zu prüfen, ob es nicht einen geeigneteren Ort (unter Berücksichtigung der Straßen- und Brückenbauvorschriften) für die Einrichtung des besagten Fußgängerüberwegs gibt.

Nach der Vorstellung der Änderungen, die aufgrund der vorgebrachten Anmerkungen vorgenommen wurden, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Fußgängerüberweg im Vergleich zum ursprünglichen Projekt leicht in Richtung Goeblange verschoben wurde, um eine bessere Sicht und eine erhöhte Sicherheit zu gewährleisten, beschließt der Gemeinderat mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Rue de Goetzingen in Goeblange in seiner neuen Form sowie den entsprechenden Kostenvorschlag in Höhe von 52.000 Euro zu genehmigen.

4. Sidero-Vereinbarung: Anschluss des Standorts Cactus an die Kläranlage Mamer

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, die Vereinbarung über den Anschluss des Standorts Cactus an die Kläranlage Mamer anzunehmen.

5. Sidero-Vereinbarung: Sanierung Standort Cactus, Windhof

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, die Vereinbarungen über die Sanierung des Standorts Cactus in Windhof anzunehmen.

6. Projekt zur Anpassung der Beschilderung/Markierung (Umsetzung der Änderungen der allgemeinen Verkehrsordnung)

8x  1x 

Unter Hinweis darauf, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2023 bereits mit 8 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (Ratsmitglied Weyland) beschlossen hat, die geänderte allgemeine Verkehrsordnung anzunehmen, beschließt der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung (Ratsmitglied Weyland) von 9 abgegebenen Stimmen, den Entwurf und den Kostenvorschlag für die Umsetzung der durch die oben genannte Verordnung vorgenommenen Änderungen (Markierungsarbeiten und Anbringung von Beschilderungselementen) für einen Gesamtbetrag von 49.200 Euro zu genehmigen.

7. Erweiterung/Harmonisierung des Systems für die Zugangskontrolle zu kommunalen Infrastrukturen

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, das Projekt und den Kostenvorschlag für die Erweiterung und Harmonisierung der Zugangssysteme zu den kommunalen Infrastrukturen (die Ausführung erfolgt nach und nach gemäß noch festzulegender Phasen) für einen Gesamtbetrag von 83.000 Euro zu genehmigen.

8. Renovierung des Festsaals in Koerich

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, den Entwurf und den Kostenvorschlag für die erforderlichen Sanierungsarbeiten für den Festsaal in Koerich für einen Gesamtbetrag von 112.000 Euro zu genehmigen.

9. Parzellierungsprojekt Neie Wee - Rue de Windhof in Koerich

8x 

Nachdem festgestellt wurde, dass Frau Mary-Jo Andrich in Anwendung von Artikel 20 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 den Sitzungssaal verlassen hat, beschließt der Gemeinderat mit 8 von 8 abgegebenen Stimmen, das unter dieser Rubrik erwähnte Parzellierungsprojekt zu genehmigen.

10. Instandsetzung der Landstraßen: Projekt zur Neugestaltung der Landstraße im Ortsteil „Hiëlsbësch“ in Koerich

9x 

Nach einer Diskussion und dem Austausch von Punkten bezüglich der Ausführungsmodalitäten des genannten Projekts beschließt der Gemeinderat mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, das Projekt zur Neugestaltung (Reprofilierung) der Landstraße „Op Hieselsbësch“ in Koerich und den dazugehörigen Kostenvorschlag in Höhe von 23.500 Euro zu genehmigen.

11. Einführung der Nummerierung im Ortsteil Fockemillen

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit 9 von 9 abgegebenen Stimmen, den Gebäuden in Fockemillen die Hausnummern 1 und 3 zuzuweisen, in Anbetracht der Tatsache, dass den beiden Gebäuden bisher keine Hausnummern zugewiesen waren und diese nur unter dem Ortsnamen Fockemillen geführt wurden.

12. Verkauf von Fahrzeugen – Genehmigung und Schaffung eines entsprechenden Haushaltspostens

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, den Verkauf per Ausschreibung und das Prinzip der Vergabe an den Höchstbietenden für zwei ehemalige Fahrzeuge des Regiedienstes zu genehmigen sowie die Schaffung der entsprechenden Haushaltsposten für diese Einnahmen.

13. Kurse für Erwachsene – Validierung von Verträgen

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, die Verträge der verschiedenen Kursleiter zu genehmigen.

14. Nr. 14: Zuschüsse 2023 (Bezugsjahr 2022) für ortsansässige Unternehmen und Vereine – Beschluss nach Art. 3 des Beitragsreglement für ortsansässige Unternehmen und Vereine

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, die an die Unternehmen und Vereine der Gemeinde zu gewährenden Zuschüsse für das Bezugsjahr 2022 zu genehmigen, so wie sie unter Anwendung der geltenden Gemeindeordnung berechnet wurden.

Außerdem teilt das Schöffenkollegium mit, dass es gegebenenfalls in Erwägung zieht, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine neue Verordnung zur Abstimmung vorzulegen.

15. Berichte und Informationen

Der Bürgermeister informiert die Ratsmitglieder über den Fortschritt der laufenden Dossiers, die anstehenden Projekte und die vom Schöffenkollegium geplanten Sitzungen mit den verschiedenen betroffenen Instanzen.

Er nutzte auch die Gelegenheit, um dem Gemeinderat die geplante geringfügige Änderung des Logos der Gemeinde zur Stellungnahme vorzulegen, die sich darauf bezieht, dass das Logo fortan mit dem Namen der Gemeinde in luxemburgischer Sprache versehen wird. Der Vorschlag wurde von allen Ratsmitgliedern befürwortet.

16. Annahme der neuen Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten

9x 

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum, die obligatorische vorherige Stellungnahme der Gesundheitsbehörde vom 10. Januar 2024 zur Kenntnis zu nehmen und den Inhalt der Verordnung über Bauten, wie sie in der Sitzung vom 27. Oktober 2023 in ihrer ursprünglichen Fassung verabschiedet wurde, zu bestätigen.

Nichtöffentliche Sitzung

17. Ernennung eines Gemeindeangestellten (Sekretariat/Öffentlichkeitsarbeit)

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung, Herrn Chris Freymann aus Eischen auf die freie Stelle bei der Gemeindeverwaltung zu ernennen.

18. Andere Personalakten

Ende der Sitzung
